



Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/184/2019

Federführung: Landrat	Datum: 24.10.2019
Bearbeiter: Helge Lübben	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Haushalts- und Personalausschuss	20.11.2019
Kreisausschuss	27.11.2019
Kreistag	05.12.2019

Stellenplan 2020

Beschlussvorschlag:

Der Stellenplan 2020 wird als Teil des Haushaltsplanes 2020 beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	
Einmalige Kosten		Investiv <input type="checkbox"/>	
Laufende Kosten	880.150,00 €		
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam <input checked="" type="checkbox"/>	

Sachverhalt:

Personal- und Organisationsamt
11.02 – Fa/Lüb

Westerstede, den 06.11.2019

In Fortsetzung der stets geübten Zurückhaltung als auch der Ausnutzung vereinzelter Einsparmöglichkeiten enthält der für das Jahr 2020 vorgeschlagene Stellenplan gleichwohl eine Erhöhung der Gesamtstellen. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen die zwingend erforderliche Umsetzung verschiedener Gesetzesänderungen bzw. Erfüllung gesetzlicher Aufträge sowie die zu erwartenden unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen des demografischen Wandels.

Bereits im Jahresverlauf wurde die Beschlussfassung zur Einrichtung einer „Gesundheitsregion Ammerland“ herbeigeführt (Kreisausschuss am 20.03.2019, BV/012/2019). Das Konzept formuliert als Zielsetzung die Anbieter der Region in den verschiedenen Versorgungsbereichen zu vernetzen und den Dialog mit Politik und Bürgern zu suchen. In Arbeitsgruppen sollen bestehende Probleme analysiert sowie Lösungsstrategien und Projekte zur Verbesserung entwickelt werden. Hierfür ist gleichzeitig die Einrichtung einer Koordinierungsstelle im Gesundheitsamt beschlossen worden sowie die Einrichtung einer hierfür erforderlichen 0,5 Planstelle (EGr. 10 TVöD) im Vorgriff auf den Stellenplan 2020. Zur Besetzung konnte im letzten Kreisausschuss am 12.09.2019 vorgetragen werden, sodass die Koordinierungsstelle zum 01.11.2019 die Arbeit aufnehmen konnte.

Ein weiterer Vorgriff auf den Stellenplan 2020 wurde im Juni dieses Jahres anlässlich sich konkretisierender Folgen aus der Reform des Bundesteilhabgesetzes im Umfang von 1,5 Planstellen (EGr. 8 TVöD) für das Sozialamt erforderlich und entsprechend beschlossen (Kreisausschuss am 12.06.2019, BV/090/2019). Der Bund besteht in diesem Zusammenhang zukünftig auf einer getrennten Bearbeitung und Gewährung der Leistungen zum Lebensunterhalt und zur Grundsicherung gegenüber den fachlichen Leistungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen in besonderen Wohnformen. Durch die gleichzeitig deutlich umfassender und aufwändiger werdende Gewährung der fachlichen Eingliederungshilfe bleibt das bereits vorhandene Personal in der Fallsachbearbeitung gebunden und es ergibt sich ein zusätzlicher Personalbedarf für die vorgenannten Hilfeleistungen. Da die zweite Reformstufe zum 01.01.2020 in Kraft tritt, war die rechtzeitige vorherige Einrichtung und Besetzung der Unterabteilung angezeigt.

Nach Inkrafttreten des Teilhabechancengesetzes zum 01.01.2019 eröffnen sich für das Jobcenter erhebliche Fördermöglichkeiten, um anspruchsberechtigte langzeitarbeitslose Ammerländer wieder in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis zu integrieren. U. a. können Lohnkostenzuschüsse für bis zu 5 Jahre gewährt werden; in den ersten beiden Jahren in Höhe von 100 %, im dritten Jahr 90 %, im vierten Jahr 80 % und im fünften Jahr 70 %. In Abstimmung mit dem

Jobcenter wurde herausgearbeitet, dass in den Bereichen der Hausmeisterdienste der Hauptdienststelle sowie der BBS-Ammerland der Personalbedarf durch die Zunahme an Liegenschaften und Gebäuden stetig steigt, welcher für diverse Anspruchsberechtigte in Betracht käme. Um die geschaffenen gesetzlichen Rahmenbedingungen nächstmöglich ausschöpfen zu können, erfolgte auch hier eine Beschlussfassung im Kreisausschuss am 20.03.2019 zum Vorgriff auf den Stellenplan 2020 im Umfang von 2,0 Stellen als Hausmeistergehilfe (EGr. 2Ü/3 TVöD). Für die BBS-Ammerland konnte eine geeignete Einstellung bereits realisiert werden.

10 Jahre nach Zensus 2011 steht mit Zensus 2021 die nächste Volkszählung an. Die Ausführungsgesetze von Bund und Land befinden sich noch in der Vorbereitung bzw. abschließenden Beschlussfassung. Das Nds. Landesamt für Statistik skizziert bereits die vorgesehene Ablaufplanung und die erneute Einrichtung von kommunalen Erhebungsstellen für die Personenerhebungen. Diese organisiert und steuert den Einsatz von Erhebungsbeauftragten und führt die Ergebnisse zusammen. Die Erhebungsstelle wird räumlich, organisatorisch, personell und technisch wie im Jahr 2011 von anderen Verwaltungsstellen abzuschotten sein. In Anlehnung an die Erfahrung aus dem Zensus 2011 sowie beispielhafter Kalkulation des Personalbedarfs (1 ständige Vollzeitkraft pro 100 Erhebungsbeauftragte) wird hier die Einrichtung einer 1,0 Stelle in EGr. 9b TVöD für eine ständige Vollzeitkraft als erforderlich gesehen. Da die Erhebungsstellen ab dem 01.07.2020 einzurichten sind, ist die Stelle bereits ab dem Stellenplan 2020 bereitzustellen. Als Eingabeschluss wird zurzeit Mitte Oktober 2021 eingeplant. Nach Beendigung ggf. noch erforderlicher Abschlussarbeiten kann die Stelle sodann aller Voraussicht nach im Laufe des Jahres 2022 wieder entfallen. Ein entsprechender KW-Vermerk wird ausgebracht. Wie beim Zensus 2011 wird das Nds. Ausführungsgesetz zum Zensusgesetz 2021 Regelungen zum finanziellen Ausgleich der mit der Aufgabenübertragung verbundenen Mehrbelastung zwischen Land und Kommunen enthalten. Konkret liegt der am 05.11.2019 zur Verbandsbeteiligung freigegebene Entwurf der Landesregierung jedoch noch nicht vor. Beim Zensus 2011 erhielten die Kommunen Finanzzuweisungen auf die pauschalierten Gesamtkosten u. a. bemessen nach der Einwohnerzahl.

Im Zuge der sog. Dritten EU-Führerscheinrichtlinie des Europäischen Parlaments sind bis zum 19.01.2033 alle vor dem 19.01.2013 ausgestellten Führerscheine umzutauschen. Bundesweit umfasst dies ca. 43 Millionen Führerscheine. In der Erwartung, dass betroffene Führerscheininhaber absehbar den erforderlichen Umtausch veranlassen werden, wurde im Stellenplan 2019 für die zusätzlichen Anträge zunächst eine 0,5 Planstelle eingerichtet. Es sollte zunächst die tatsächliche Antragsentwicklung beobachtet werden. Zwischenzeitlich hat der Bundesrat am 15.02.2019 den vorgezogenen gestaffelten Umtausch der Führerscheine beschlossen. Dieser Stufenplan soll den Prozess des Umtauschs strukturieren und Engpässe angesichts der Massen an umzutauschenden Dokumente gen Fristende

vermeiden. Der in Anlage 8e zur Fahrerlaubnisverordnung beschlossene Stufenplan sieht eine Unterteilung nach dem Ausstellungszeitpunkt sowie zum Teil nach dem Geburtsjahr der Fahrerlaubnisinhaber/-innen vor. Konkret ergibt sich hierdurch jedoch auch, dass die bis 31.12.1998 ausgestellten Führerscheine der Fahrerlaubnisinhaber/-innen der Geburtsjahrgänge 1953 bis 1958 bereits bis zum 19.01.2022 umgetauscht sein müssen. Darüber hinaus ist nicht ausschließbar, dass übrige Fahrerlaubnisinhaber/-innen, die erst in den Folgejahren zum Umtausch verpflichtet sind, den Umtausch frühzeitig sicherstellen wollen und beantragen. Dem damit hier erkennbaren Antragsanstieg soll bereits jetzt mit entsprechender Personalaufstockung entgegengewirkt werden, weshalb 2,0 Planstellen nach EGr. 7 TVöD im Stellenplan eingeplant sind.

Die Schlagwörter Digitalisierung und digitaler Wandel sind in der Entwicklung unserer verwendeten Endgeräte und der Abwicklung privater und geschäftlicher Angelegenheiten zunehmend allgegenwärtig. Diese rasante Entwicklung hat auch die Verwaltung erreicht. Auf der Grundlage des Online-Zugangsgesetzes sind Bund, Länder und Kommunen verpflichtet, ihre Verwaltungsleistungen bis Ende 2022 für die Bürger/-innen und Unternehmen über Verwaltungsportale auch digital anzubieten. Wenngleich die Federführung hierfür bei Bund und Ländern liegt, erwächst hieraus auch beim Landkreis Ammerland der Bedarf an einer zentralen Stelle, welche die erforderlichen Projekte und Prozesse begleitet und als geeignete/r Ansprechpartner/-in nach außen wie nach innen zur Verfügung steht, die Informationen oder Probleme bündelt und auch die Maßnahmen und Abläufe strukturiert und lenkt. Hierzu ist zunächst die Einrichtung einer 1,0 Planstelle nach EGr. 10 TVöD, anzusiedeln beim Personal- und Organisationsamt, im Stellenplan 2020 einzurichten.

Im Bereich des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes ist ein fortwährender Anstieg des Personalaufwands festzustellen. Das Veterinärwesen und die Lebensmittelüberwachung sind in den vergangenen Jahren durch gesellschaftliche und politische Veränderungen und diverse Krisen und Probleme immer mehr in den Fokus geraten. Es folgten hieraus jeweils immer umfassendere und differenziertere rechtliche Regelungen und Dokumentationspflichten. Ferner werden stetig auch völlig neue zusätzliche Aufgaben gesetzlich auferlegt oder die Kontrolldichte wird erheblich verschärft. Der Umfang der erforderlichen Untersuchungen sowie die Komplexität der Materie, insbesondere in den rechtlichen Vorgaben und den rechtlichen und wirtschaftlichen Auswirkungen, wachsen kontinuierlich an.

Trotz dieser Entwicklungen hat es in der Vergangenheit nur sehr geringe Personalaufstockungen gegeben. Zuletzt erfolgte im Jahre 2015 eine zurückhaltende Stellenmehrung im Bereich der Tierärzte und der Verwaltung in dem Bewusstsein, dass die o. a. Entwicklung bereits erhebliche Auswirkungen hatte und eine weitere Verschärfung der Bedarfssituation möglich ist. Die aktuellen Feststellungen des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes belegen, dass die Einrichtung einer

weiteren 1,0 Tierarztstelle nach BesGr. A 14 NBesG sowie einer 1,0 Stelle in der Verwaltungssachbearbeitung nach BesGr. A 11 NBesG zwingend notwendig ist. Ob hierdurch nunmehr eine ausreichende Personalstruktur zur Gewährleistung der erforderlichen Aufgabenerledigung vorgehalten wird, bleibt zu beobachten und nach zwei Jahren zu überprüfen.

Das Jugendamt sieht sich seit 2017 - wie alle anderen Jugendämter auch - mit einer weiterhin deutlich ansteigenden Fallzahlenentwicklung in sämtlichen Bereichen konfrontiert, welche sich auch verstetigt. Trotz der bereits erfolgten Personalaufstockungen wird die Gewährleistung des gesetzlichen Schutzauftrages und des Wächteramtes zunehmend schwieriger. Eine zunehmende Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger, Kindergärten, Schulen und sonstigen Einrichtungen infolge der medialen Berichterstattung führt zu einer Zunahme der Anzeigen von Kindeswohlgefährdungen oder allgemeinen Problemsituationen. Bedauerlicherweise hat auch der prozentuale Anteil begründeter Anzeigen, welche nach Prüfung der Anzeigen schließlich auch zu konkreten Maßnahmen der Jugendhilfe führen, erheblich zugenommen. Im Bereich des Allgemeinen Sozialdienstes konnte nach erheblicher Fluktuation erst kürzlich die erforderliche Besetzung hergestellt werden. Hier bleibt zunächst zu beobachten und auszuwerten, inwieweit ebenfalls ergriffene organisatorische Maßnahmen helfen und wie sich der Personalbedarf bei konstanter Besetzung darstellt. Die allgemeinen Fallzahlensteigerungen schlagen insbesondere auch auf die Unterabteilungen der ambulanten Eingliederungshilfe sowie auf das Heimsachgebiet durch, in denen konkrete Jugendhilfemaßnahmen entwickelt und begleitet werden. In diesen Bereichen ist die personelle Ausstattung zurzeit nicht ausreichend und entsprechend zu erhöhen. Neben internen Verschiebungen ist hierfür die Einrichtung einer weiteren 0,5 Stelle nach BesGr. A 10 NBesG für eine sozialpädagogische Kraft erforderlich.

Im Weiteren führt die erhebliche Zunahme an gewährten Jugendhilfemaßnahmen zwangsläufig auch zu entsprechendem Personalbedarf im Verwaltungsbereich in der wirtschaftlichen Jugendhilfe. Auch hier sind die Ressourcen nunmehr ausgereizt und es ist über die Einrichtung einer zusätzlichen 0,5 Sachbearbeiterstelle nach EGr. 7 TVöD zu entscheiden. In Abhängigkeit zur Fallzahlenentwicklung wird in den Folgejahren zu beobachten sein, ob die Personalausstattung des Jugendamtes ausreichend ist, um dem gesetzlichen Schutzauftrag gerecht zu werden.

Vergleichbar zum Jugendamt steigen im Gesundheitsamt seit mehreren Jahren die Fallzahlen in den Bereichen jugendärztliche Gutachten, Einschulungsuntersuchungen, Kindervorsorgeuntersuchungen und Erwerbsfähigkeitsgutachten stetig an. Dies führte zwischenzeitlich zu einer Erhöhung des ärztlichen Personals. Im Bereich der Arzthelferinnen blieb eine Personalaufstockung allerdings bislang aus. Diese Entwicklung wirkt zwischenzeitlich in einem solchen Ausmaß nach, dass die Aufgaben mit der bestehenden Personalausstattung nicht mehr ausreichend erledigt werden können. Der Bedarf einer zusätzlichen 0,5 Stelle nach EGr. 5 TVöD ist daher im Stellenplan eingeplant.

Für das seit 2017 zu erstellende Regionale Raumordnungsprogramm wurde im Stellenplan die erforderliche Vollzeitstelle eingerichtet und aufgrund der zunächst erwarteten Bearbeitungsdauer mit einem KW-Vermerk zum 31.12.2019 versehen. Die Bearbeitung stellt sich zwischenzeitlich als deutlich zeitintensiver dar und es war ein Personalwechsel zu vollziehen. Zur erneuten Einstellung eines Regionalplaners befristet bis zunächst zum 31.12.2021 wurde im Kreisausschuss am 20.03.2019 vorgetragen und entsprechend beschlossen. Im Stellenplan ist der bisherige KW-Vermerk ebenfalls bis zum 31.12.2021 zu verlängern.

Im Bereich der KVHS wurde im Jahr 2016 das geförderte Projekt „Ammerländer Bildungsakteure aktivieren, koordinieren und stärken“ installiert und entsprechend der Projektlaufzeit eine Stelle mit KW-Vermerk eingerichtet. Das Projekt wird durch Zuwendungen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung finanziert. Der aktuelle Zuwendungsbescheid ist bis zum 30.06.2020 befristet. Es besteht die Erwartung, dass die Projektförderung erneut verlängert wird. Um für diesen Fall die erforderliche Besetzung durchgehend zu gewährleisten, wird die Verlängerung des KW-Vermerks für zunächst ein weiteres Jahr bis zum 30.06.2021 vorgeschlagen.

Im Stellenplan 2014 erhielt eine EGr. 11 TVöD Stelle im Personal- und Organisationsamt einen KW-Vermerk zum 31.03.2020. Die erwartete Entwicklung, dass diese Stelle zumindest zum Teil infolge organisatorischer Anpassungen und personeller Wechsel entfallen könnte, wird sich nicht einstellen. Vielmehr führen neue Aufgaben in diversen Bereichen dazu, dass die Stelle bis auf weiteres benötigt wird. Der KW-Vermerk soll daher aufgelöst werden.

Für die Begleitung des Projektes Innovation in der Daseinsvorsorge der Arbeitsgemeinschaft der Landkreise und kreisfreien Städte in Weser-Ems sollte eine Koordinierungsstelle beim Landkreis Ammerland im Amt für Wirtschaftsförderung eingerichtet werden. Über den Stellenplan 2019 wurde hierfür eine 0,5 Stelle nach EGr. 12 TVöD bereitgestellt. Nach Ablehnung der Förderanträge wurde die Planung abschließend verworfen. Die bereitgestellte Stelle wird folglich nicht mehr benötigt und eingespart.

Im Zuge des Cloud-Dienstleistungsvertrages vom 18.12.2017 hat der Landkreis die Betreuung seiner IT-Systeme der Kreisverwaltung zum 01.01.2018 auf die KDO übertragen. Die drei EDV-Mitarbeiter des Kreishauses wurden im Zuge der Personalgestellung der KDO für die Aufgabenübernahme überlassen. Zwischenzeitlich ergibt sich die Entwicklung, dass die KDO zwei der kreiseigenen Mitarbeiter ab dem 01.01.2020 fest in dortige Arbeitsverhältnisse übernimmt und die Mitarbeiter ihre Arbeitsverhältnisse beim Landkreis Ammerland entsprechend aufgelöst haben. Ein weiterer Mitarbeiter hat eine Neuorientierung vollzogen und wechselt innerhalb der Kreisverwaltung in einen anderen Einsatzbereich. Dies hat zur Folge, dass die bisher für die EDV-Systembetreuung vorzuhaltenden 3,0

Sachbearbeiterstellen nach EGr. 9b TVöD nicht mehr benötigt werden und entfallen können.

Einer besonderen Betrachtung bedürfen in diesem Jahr die Ausbildungsstellen für Nachwuchskräfte.

Bisher wurden im Stellenplan 40 Ausbildungsstellen für die Ausbildungsberufe Kreisinspektor-Anwärter/in (9), Verwaltungsfachangestellte/er (14), Kauffrau/mann für Büromanagement (6), Fachinformatiker/in für Systemintegration (1), Kauffrau/mann für Tourismus und Freizeit (1), KFZ-Mechatroniker/in (1), Straßenwärter/in (1), Lebensmittelkontrolleur/in (1), Anerkennungspraktikanten/-innen im Bereich der Sozialarbeit/ -pädagogik (2), Fachoberschul-Praktikantenstellen (1) sowie 3 Stellen für den Bundesfreiwilligendienst vorgehalten, um bedarfsgerecht ein breit gefächertes Ausbildungsangebot gewährleisten zu können.

Die Auswertungen zur Altersstruktur im jüngsten Personalstrukturbericht des Landkreis Ammerland sowie die absehbar steigenden Personalbedarfe durch Fluktuation und Rente/Ruhestand führen zu der Überzeugung, dass die Ausbildungsbemühungen noch einmal zu erhöhen sind. Es sollen hierfür 2,0 Ausbildungsstellen für Verwaltungsfachangestellte sowie eine 1,0 Ausbildungsstelle für Kreisinspektor-Anwärter/-innen zusätzlich geschaffen werden.

Im Kontext der offenkundig quantitativen und qualitativen Zunahme an Aufgaben und Verantwortung in der Kreisverwaltung wurden die Auswirkungen auf die Dienstposten im Jahr 2014 unter Berücksichtigung des KGST Bewertungsmodells einer Überprüfung unterzogen (vgl. Mitteilungsvorlage 14-0145). Um den Gesamtprozess nicht zu belasten, wurden die Dienstposten der Behördenleitung (Hauptverwaltungsbeamter und Dezernenten) nicht in die Betrachtung mit einbezogen.

Die Zuordnung der Ämter auf Zeit des Landrats als Hauptverwaltungsbeamten, des allgemeinen Stellvertreters sowie weiterer Ämter auf Zeit bedarf keiner eigenständigen Prüfung, weil durch die Nds. Kommunalbesoldungsverordnung nach der Einwohnerzahl des Landkreises zu den besonderen Besoldungsgruppen der Besoldungsordnung B eine Zuordnung erfolgt.

Die Hauptsatzung des Landkreises Ammerland begrenzt neben dem Landrat und dessen Vertretung die Berufung von weiteren leitenden Beamten in das Beamtenverhältnis auf Zeit auf eine/n Beamtin/Beamten.

Der allgemeine Vertreter leitet derzeit das Dezernat II. Das weitere Amt auf Zeit ist zurzeit mit der Leitung des Dezernates III verbunden.

Im Sommer 2019 hat auf Veranlassung von Landrat Bensberg eine Bewertung der 2 noch verbliebenen Dezernentenposten stattgefunden. Die Bewertung der Leitung des Dezernates IV, bislang nach BesGr. A 16 NBesG bewertet und zurzeit durch Herrn Dr. Jürgens wahrgenommen, erfüllt nach der Überprüfung der Dienstpostenbewertung grundsätzlich die Voraussetzungen der Besoldungsgruppe B 3 NBesG. Da in vergleichender Betrachtung zu anderen Landkreisen festzustellen

ist, dass der Landkreis Ammerland mit 3 Wahlbeamtenstellen auf Zeit überwiegend gleichauf bzw. zum Teil auch über der Ausstattung vergleichbarer Kreisverwaltungen liegt, soll von der Ausbringung einer weiteren Wahlbeamtenstelle auf Zeit abgesehen werden. Bezogen auf den Dezernenten Dr. Jürgens wird in Würdigung seiner Leistungen und seines Engagements festgestellt, dass dieser für den Zeitpunkt des Ausscheidens eines Wahlbeamten vorrangig für dessen Nachfolge auf der ausgewiesenen Stelle nach BesGr. B 3 NBesG vorzumerken ist.

Die Leitung des Dezernates I wurde bisher mit der BesGr. A 15 NBesG ausgewiesen. Wahrgenommen wird sie vom Dezernenten Herrn Denker. Hier weist die Dienstpostenbewertung nunmehr nach Überprüfung die BesGr. A 16 NBesG aus. Folglich ist eine entsprechende Anpassung im Stellenplan 2020 vorzunehmen.

Durch Höhergruppierungen bzw. Herabgruppierungen von Stellen (Tarifautomatik) sowie weitere Dienstpostenbewertungen wurden darüber hinaus nachfolgend aufgeführte Stellenanpassungen sowie erforderliche Umwandlungen aufgenommen:

1 x EGr. 3	→	EGr. 4;
1 x EGr. 5	→	EGr. 7;
2 x EGr. 6	→	EGr. 8;
1 x EGr. 6	→	EGr. 9c;
1 x EGr. 7	→	EGr. 9a;
1 x EGr. 7	→	EGr. 9c;
1 x EGr. 8	→	EGr. 9a;
2 x EGr. 9a	→	EGr. 9c;
5 x EGr. 9b	→	EGr. 9c;
1 x EGr. 9b	→	EGr. S 11b;
4 x EGr. S 11b	→	EGr. 9c;
1 x EGr. 9b	→	EGr. 10 TVöD.

Hinzu kommen Umwandlungen von einer halben Stelle der EGr. 9c TVöD zu Bes.Gr. A 11 NBesG, einer weiteren halben Stelle von EGr. 14 TVöD zu Bes.Gr. A 14 NBesG, sowie eine Anhebung von Bes.Gr. A 12 zu Bes.Gr. A 13 NBesG.

Die angeführten Umwandlungen haben keine Auswirkungen auf die Gesamtzahl der Stellen, es ergibt sich jedoch eine Verschiebung im Umfang von 1,0 Stellen von den Stellen der Beschäftigten zu den Beamtenstellen.

Zusammenfassung des Gesamtstellenbestands

Im Zuge der Gesamtbetrachtung ist zur Entwicklung des Stellenbedarfs herauszustellen, dass 4,0 Stellen bereits durch die Kreisgremien beschlossen wurden, 6,0 Stellen zwingend aus gesetzlichen Notwendigkeiten einzurichten sind, sowie 4,5 Stellen aus Aufgabenanstiegen und Fachkräftemangel folgen. Dem Zuwachs stehen Einsparungen von 3,5 Stellen in anderen Bereichen gegenüber.

	2019	2020	Vergleich
Beamtinnen / Beamte	144,0	147,5	+ 3,5
Beschäftigte	325,5	330,0	+ 4,5
Anwärter / Auszubildende	40	43	+ 3,0
Gesamtzahl	509,5	520,5	+ 11,0

Auf den als Anlage 1 beigefügten Entwurf des Stellenplanes 2020 wird im Detail verwiesen.